

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.12.2020

Anfrage Nr.: 0114/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 09.11.2020

Betreff:

Wasserversorgungsbeiträge

Schriftliche Frage:

1. Ist Ihnen bekannt, dass der Landtag am 11.11.2020 über die Kommunalabgabengesetz (KAG)-Novelle berät?
2. Ist Ihnen bekannt, das in dem neuen KAG-Gesetz eine 20-jährige Frist der Verjährung aufgenommen wird?
3. Die Frist soll ab dem Zeitpunkt der möglichen Anschlussmöglichkeit laufen. Dies würde bedeuten, dass die von der Stadt Heidelberg eingezogenen Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge, wegen Verjährung nicht eingezogen werden können. Ist Ihnen das bekannt?
4. Wann wird dann die Stadtverwaltung die zu Unrecht eingezogenen Beiträge zurückzahlen?
5. Freuen Sie sich mit mir, dass damit ein für die Bürgerinnen und Bürger unnötiges und nicht nachvollziehbares Verwaltungsverfahren zu Ende geht?

Antwort:

Das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG BW) wurde am 02.12.2020 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen und ist mit der Veröffentlichung am 03.12.2020 in Kraft getreten.

Inwieweit sich eine Auswirkung für die im Jahr 2010 entstandenen und im Jahr 2014 festgesetzten Wasserversorgungsbeiträge ergibt, wird zeitnah geprüft.